



Kletterverband Österreich

ZVR-Zahl: 652344664

Österreichische Bestimmungen

Kletterverband Österreich

„KVÖ“

Aktualisierte Fassung vom 15.03.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Regelwerk	3
1.2. Anti-Doping-Bestimmungen	3
1.3. Veröffentlichung der Österreichischen Bestimmungen	3
1.4. Gendering	3
2. Meldefristen und Startgeld	3
2.1. Anmeldefrist	3
2.2. Startgeld	3
3. Body Maß Index.....	4
3.1. BMI-Tabelle.....	4
3.2. Berechnungsformel	4
3.3. Unterschreitung des geforderten BMI.....	4
3.4. Beobachtungsrahmen.....	5
3.5. Kontrollen	5
3.6. Waage und Längenmessgerät.....	5
3.7. Verantwortung des Jurypräsidenten	5
3.8. Zeitpunkt der BMI-Messung	5
3.9. Überschreitung des geforderten BMI	5
3.10. Ablauf der BMI-Messung	5
3.11. Kontrollprüfungen nach Sperre	6
3.12. Kosten der Überprüfung.....	6
4. Klettern nach Farben	6
4.1. Farbrouten und –boulder in Österreich.....	6
4.2. Fuß-Farbfehler	6
4.3. Schiedsrichterhinweis	6
4.4. Farbskala für Farbenblinde	7
4.5. Bekanntgabe der Farbenblindheit	7
4.6. Inserts und Volumen.....	7
5. Nationale Bewerbe	8
5.1. Übersicht der Bewerbsklassen.....	8
5.2. Übersicht der Wertungsklassen.....	8
5.3. Austria-Cup-Gesamtwertung	9
5.4. Generelle Regelungen für nationale Bewerbe.....	9
5.4.1. Allgemein.....	9
5.4.2. Vorklettern	10
5.4.3. Ablauf der Siegerehrungen.....	10
5.4.4. Anwesenheit bei Siegerehrungen.....	10
5.4.5. Preisgeldbestimmungen	10
5.4.6. Teilnahmeberechtigung bei nationalen Bewerben	10
5.4.7. Österreichische Staatsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed	11
5.4.8. Österreichische Staatsmeisterschaften Kombination	12
5.4.9. Österreichische Nachwuchsmeisterschaften	12
5.4.10. Ärztliche Bestätigung.....	13

5.5. Modus nationale Bewerbe.....	13
5.5.1. Lead U 12 & U 14.....	13
5.5.2. Lead U 16 & U 18.....	13
5.5.3. Lead Allgemeine Klasse	14
5.5.4. Boulder U 12 & U 14.....	14
5.5.5. Boulder U 16 & U 18.....	14
5.5.6. Boulder Allgemeine Klasse	15
5.5.7. Speed U 12 & U 14.....	16
5.5.8. Speed Allgemeine Klasse	16
6. Besondere Regeln für Boulderbewerbe	17
6.1. Qualifikation (Boulder-Jam).....	17
6.2. Kletterzeit Qualifikation.....	17
6.3. Boulderwand.....	17
6.4. Anforderungen an Boulderprobleme	17
6.5. Veröffentlichung von Live-Wertungen im Boulder-Jam	17
7. Schiedsrichterentscheidungen	17
7.1. Mündliche Nachfragen	17
7.2. Einspruchsmöglichkeit.....	17
7.3. Formerfordernisse an den Einspruch.....	17
7.4. Einspruchsjury.....	17
7.5. Urteil der Einspruchsjury	18
7.6. Offene Wunden im Wettkampf.....	18
8. Werberichtlinien.....	18
8.1. Einhaltung der Werberichtlinien.....	18
8.2. Wettkampfshirts.....	18
9. Disziplinarmaßnahmen.....	18
9.1. Einsprüche bei der KVÖ-Disziplinarkommission	18
9.2. Zusammensetzung der Disziplinarkommission.....	18
10. Internationale Lizenz/Internationale Bewerbe.....	18
10.1. Erlangung der internationalen Lizenz	18
10.2. Entsendung zu internationalen Bewerben	19
10.3. Sperre für internationale Bewerbe.....	19
10.4. Sperre für österreichische Bewerbe	19
10.5. Beschlüsse des Referats Spitzensport.....	19

1. Einleitung

- 1.1. Kletterbewerbe in Österreich werden mit Adaptionen (z. B. Wandhöhe, Lizenzen, Quoten) nach den jeweils gültigen internationalen Kletterregeln der IFSC sowie nach den jeweils gültigen Österreichischen Bestimmungen des KVÖ durchgeführt.
- 1.2. Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des Internationalen Fachverbandes und des Anti-Doping Bundesgesetzes i. d. g. F. (ADBG 2007) im Bereich des Fachverbandes.
- 1.3. Dieses Regelwerk ist auf der KVÖ-Homepage zu veröffentlichen.
- 1.4. Die in der Folge verwendeten Bezeichnungen wie Teilnehmer, Sportler, Starter etc. gelten für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise.

2. Meldefristen und Startgeld

- 2.1. Die Einhaltung der Anmeldefrist ist Voraussetzung für eine gute Bewerbungsorganisation. Die Anmeldungen müssen spätestens am Tag des Anmeldeschlusses beim KVÖ eingelangt sein (Anmeldungen ausschließlich über das KVÖ-Online-Nennprogramm unter www.wettklettern.at). Ebenso muss die Bezahlung des Startgeldes bis zu dem in der Ausschreibung angeführten Tag und in der angeführten Form erfolgen. Dies ist ggf. mit einer Einzahlungsbestätigung/einem Überweisungsbeleg nachzuweisen. Nachnennungen sind bis 24 Stunden vor Registrierungsschluss möglich. Die Gebühr hierfür beträgt Euro 50,--.
- 2.2. Folgende Obergrenzen für die Höhe des Startgeldes wurden festgelegt:
 - nationale Lead-Bewerbe: Euro 20,--/Athlet
 - nationale Boulder-Bewerbe: Euro 20,--/Athlet
 - nationale Speed-Bewerbe: Euro 20,--/Athlet

3. Body Maß Index (BMI)

3.1. Zur Vorbeugung und Vermeidung gesundheitlicher Schäden durch eine mögliche "Anorexia athletica" (Magersucht) dürfen folgende BMI Werte nicht unterschritten werden um an offiziellen Wettbewerben teilnehmen zu dürfen:

Weiblich			P3		P3 + 1,00
ab dem 20. Geburtstag		Index	17,6		18,6
ab dem 19. Geburtstag			17,5		18,5
ab dem 18. Geburtstag			17,3		18,3
ab dem 17. Geburtstag			17,0		18,0
ab dem 16. Geburtstag			16,6		17,6
ab dem 15. Geburtstag			16,2		17,2
ab dem 14. Geburtstag			15,7		16,7

Männlich			P3		P3 + 1,00
ab dem 20. Geburtstag		Index	18,5		19,5
ab dem 19. Geburtstag			18,0		19,0
ab dem 18. Geburtstag			17,6		18,6
ab dem 17. Geburtstag			17,1		18,1
ab dem 16. Geburtstag			16,6		17,6
ab dem 15. Geburtstag			16,0		17,0
ab dem 14. Geburtstag			15,5		16,5

3.2. Der BMI wird nach der Formel Körpergewicht (kg) durch das Quadrat der Körpergröße (m) berechnet.

3.3. Sollte bei einer Überprüfung eine Unterschreitung des geforderten BMI festgestellt werden, so ist der betroffene Athlet bis zur Überschreitung des BMI-Wertes von allen nationalen und internationalen Wettbewerben ausgeschlossen. Der Vertrauensarzt des Athleten ist darüber schriftlich vom KVÖ-Verbandsarzt zu informieren.

- 3.4. Wer im Beobachtungsrahmen zwischen dem erforderlichen BMI-Wert und dem BMI-Wert +1,00 liegt, muss vor der Anmeldung zu einem internationalen Bewerb eine sportärztliche Betreuung seiner Wahl vorweisen, die neben der üblichen Untersuchung auch die Kriterien und Aufklärung in Bezug auf Magersucht berücksichtigt.
- 3.5. Der Verband kann jederzeit - also sowohl während eines Bewerbes ("In-Competition"-Kontrolle/IC-Kontrolle) als auch außerhalb eines Bewerbes ("Out-of-Competition"-Kontrolle/OOC-Kontrolle) - eine Überprüfung des BMI anordnen! Während eines Bewerbes ist zusätzlich der Jurypräsident berechtigt, jederzeit eine Überprüfung des BMI anzuordnen. Eine Verweigerung der Kontrolle entspricht einer Unterschreitung des geforderten BMI-Wertes und zieht alle entsprechenden Sanktionen nach sich.
- 3.6. Für die Überprüfung des BMI ist eine geeichte Waage mit einem Eichwert von maximal 0,1 kg und ein entsprechender Längenmaßstab zur Körpergrößenmessung mit einem Eichwert von maximal 0,1 cm zu verwenden. Der Athlet darf bei der Messung weder Schuhe noch Klettergurt anbehalten. Bei der ersten Messung sind die Werte mit einer Ablesegenauigkeit von 0,1 kg bzw. 1 cm aufzunehmen. Bei einer Kontrollmessung sind die Werte mit einer Ablesegenauigkeit von 0,1 kg und 0,1 cm aufzunehmen.
- 3.7. Es liegt in der Verantwortung des Jurypräsidenten bzw. des beauftragten Kontrollorgans, dass für die Überprüfung des BMI entsprechende Messgeräte zur Verfügung stehen.
- 3.8. Im Sinne der Vermeidung gesundheitlicher Schäden soll bei jedem Athlet beim ersten Bewerb eines jeden Jahres an dem er teilnimmt der BMI überprüft werden. Kritische Fälle werden auch vor den nachfolgenden Bewerben stichprobenartig kontrolliert.
- 3.9. Liegt der Wert klar über dem Beobachtungsrahmen (P3 Wert +1,0), sind für die laufende Saison keine weiteren Messungen erforderlich.
- 3.10. Messung des BMI
- a) während eines Bewerbes:
Die Überprüfung des BMI muss von einem nationalen Schiedsrichter oder einem Arzt durchgeführt werden. Der Zeitpunkt ist nach dem ersten Qualifikationsdurchgang in der jeweiligen Kletterbekleidung. Wird eine Unterschreitung des vorgegebenen Wertes festgestellt, muss eine 2. Messung (Kontrollmessung) durchgeführt werden. Diese Kontrollmessung wird vom Jurypräsidenten durchgeführt und muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur im Beisein eines Arztes, des Trainers oder einer gleichgestellten Vertrauensperson und eines nicht in die erste Messung involvierten weiteren Schiedsrichters stattfinden. Das Ergebnis ist den Anwesenden sofort zur Kenntnis zu bringen.
- b) außerhalb eines Bewerbes:
Diese Überprüfung findet unangekündigt statt und ist von einem nationalen Schiedsrichter oder einer entsprechend qualifizierten Person durchzuführen. Dabei ist die Identität des Sportlers (Lichtbildausweis, Pass etc.) zweifelsfrei festzustellen. Diese Überprüfung des BMI besteht aus einer 1. Messung. Wird dabei das Unterschreiten des vorgegebenen Wertes festgestellt, muss eine 2. Messung (Kontrollmessung) durchgeführt werden. Über die Kontrolle ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, welches von allen Anwesenden zu unterzeichnen ist und

neben Namen und Anschrift der anwesenden Personen auch die Uhrzeit, eine Ortsbeschreibung, Kurzinformationen über den Kontrollablauf und Informationen über die letzte Flüssigkeitszufuhr des Athleten, enthalten muss. Der Athlet erhält eine Durchschrift dieses Protokolls. Die Ergebnisse dieser Kontrolle haben schriftlich an den KVÖ, den Athleten und dessen Verein zu erfolgen.

3.11. Wurde wegen Unterschreitung des geforderten Wertes eine Sperre verhängt kann diese nur durch eine weitere Überprüfung, bei der die Überschreitung des geforderten BMI-Wertes festgestellt wird, aufgehoben werden, welche frühestens 10 Tage nach der letzten Überprüfung durchgeführt werden darf.

Diese Überprüfung kann stattfinden:

- a) beim nächsten Bewerb bei der Registrierung
- b) auf Verlangen des Athleten bei einem vom KVÖ zu bestimmenden nationalen Schiedsrichter
- c) durch eine von einem Sportarzt durchgeführte Kontrollmessung. Das dazu notwendige Formblatt kann beim KVÖ angefordert werden.

3.12. Kosten der Überprüfung:

- a) Die Kosten der Überprüfung bei Bewerbungen hat der Veranstalter zu tragen.
- b) Kontrollen außerhalb des Wettkampfes werden vom KVÖ bezahlt. Sollte eine Unterschreitung des geforderten Wertes festgestellt werden, kann der KVÖ die Kosten dieser Kontrolle vom betroffenen Athleten einfordern.
- c) Eine Überprüfung zur Aufhebung einer Sperre ist vom Athleten zu bezahlen.

4. Klettern nach Farben

4.1. Bei Vorstiegs- und Boulderbewerben ist es in Österreich erlaubt, die Routen überlappend in unterschiedlichen Farben zu bauen. Es dürfen 2 bis maximal 3 Routen in jeweils einer anderen Grifffarbe auf ein und derselben Linie errichtet werden. Die verwendeten Grifffarben müssen nach Artikel 4.4. für Farbenblinde eindeutig und gut unterscheidbar sein. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, die unterschiedlichen Farben für Farbenblinde mit Tape verschieden zu markieren.

4.2. Fuß-Farbfehler: Wer mit den Füßen (und nur mit den Füßen) ungewollt einen Tritt einer anderen Farbe als jene, in der die zu kletternde Route gebaut wurde, verwendet, darf beim 1. Vergehen zurück klettern, um die Stelle ohne diesen zusätzlichen Tritt zu klettern. Schafft der Teilnehmer diese Stelle ohne Fuß-Farbfehler, so darf er weiterklettern. Schafft er dies nicht oder ignoriert er die Ermahnung des Schiedsrichters, wird seine Leistung nur bis zur letzten gültigen Kletterpassage gewertet bzw. bis zum letzten gültigen Griff. Bei einem 2. Vergehen wird der Teilnehmer gestoppt und auf der letzten fehlerfreien Grifffhöhe gewertet.

4.3. Schiedsrichter sind dazu angehalten Kletterer auf Fuß-Farbfehler aufmerksam zu machen. Bei nicht erfolgter oder nicht wahrgenommener Ermahnung wird der Kletterer bei der letzten fehlerfreien Grifffhöhe gewertet.

4.4. Für das Farbklettern ist die offiziell anerkannte Farbskala für Farbenblinde und deren Grauwerten (siehe dazu Abb. 1; Farbskala erstellt mit dem Achrofiler © INCORS und www.farbenblinde.ch; Hinweis: Die Farbskala hängt sehr von der Art und Einstellung des Monitors ab!) zu verwenden. Die Abstimmung der Grifffarben nach den Grauwerten der Farbskala ist vom Chefroutenbauer zu berücksichtigen und der Veranstalter hat für die entsprechenden Grifffarben zu sorgen.

Abb. 1:



4.5. Farbenblinde Teilnehmer müssen bereits bei der Anmeldung ihr Handicap bekannt geben, um eventuelle Sonderregelungen mit dem Jurypräsidenten oder Veranstalter zu besprechen.

4.6. Inserts und Volumes sind - unabhängig von der Farbe und Struktur - Wandteile und unterliegen nicht der Farbregel.

5. Nationale Bewerbe

5.1. Übersicht der Bewerbsklassen bei nationalen Bewerben

Klasse	Austria-Cup				ÖM		ÖM*				ÖSTM*
	U 16	U 18	U 20	Allg. m/w	U 12	U 14	U 16	U 18	U 20	Allg. m/w	Allg. m/w
Lead	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x
Boulder	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x
Speed	x	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x
Kombination	-	-	-	-	-	-	x	x	x	-	x

**Diese Meisterschaften werden im Rahmen von Austria-Cup-Bewerben ausgetragen.*

Im Rahmen der Bewerbsdurchführung kommt es in den Disziplinen Boulder und Lead immer dann - wenn neben den Klassen U 16 und U 18 eine Allgemeine Klasse ausgeschrieben ist - zu einer Zusammenlegung der Klassen Allgemeine Klasse und U 20.

Athleten der Klassen U 18 und U 16 sind bei nationalen Bewerben zur Teilnahme in ihren Alterskategorien verpflichtet sofern die jeweiligen Alterskategorien beim Bewerb zur Austragung kommen. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Kaderathleten des KVÖ-Erwachsenenkaders, die vom Alter her noch in der U 18 oder U 20 startberechtigt wären.

5.2. Übersicht der Wertungsklassen bei nationalen Bewerben

Alterskategorien								
		U 12	U 14	U 16*	U 18*	U 20*	Allg. Klasse A-Cup*	Allg. Klasse A-Cup* mit ÖSTM- Wertung
2017	Jahrgang	07 - 06	05 - 04	03 - 02	01 - 00	99 - 98	ab 99	ab 01
2018	Jahrgang	08 - 07	06 - 05	04 - 03	02 - 01	00 - 99	ab 00	ab 02
2019	Jahrgang	09 - 08	07 - 06	05 - 04	03 - 02	01 - 00	ab 01	ab 03

*Nationale Bewerbe der mit * gekennzeichneten Alterskategorien gehören zur KVÖ-Austria-Cup Serie.*

Die oben angeführten Klassenbezeichnungen sind verpflichtend auf allen offiziellen Dokumenten (Ausschreibung, Startliste, Ergebnisliste etc.) in dieser Form anzuführen.

5.3. Austria-Cup-Gesamtwertung

Die Wertung für die Austria-Cup Gesamtwertung erfolgt immer getrennt nach Alterskategorien. Für jeden Teilbewerb in der jeweiligen Disziplin zum Austria-Cup erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1ter	100	11ter	31	21ter	10
2ter	80	12ter	28	22ter	9
3ter	65	13ter	26	23ter	8
4ter	55	14ter	24	24ter	7
5ter	51	15ter	22	25ter	6
6ter	47	16ter	20	26ter	5
7ter	43	17ter	18	27ter	4
8ter	40	18ter	16	28ter	3
9ter	37	19ter	14	29ter	2
10ter	34	20ter	12	30ter	1

Für die Berechnung der Gesamtwertung werden alle durchgeführten Austria-Cup-Bewerbe berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

5.4. Generelle Regelungen für nationale Bewerbe

5.4.1. Allgemein

- Spätestens 15 Minuten vor dem Bewerbsbeginn muss verpflichtend ein Technical Meeting durch den Jurypräsidenten und den KVÖ-Delegierten durchgeführt werden.
- Nationale Bewerbe dürfen frühestens um 8:30 Uhr gestartet werden, wobei bei Leadbewerben das Vorklettern als Bewerbsbeginn definiert wird und beim Speedklettern das Practice.
- Der Jurypräsident hat mit dem Schiedsrichterteam eine Vor- und Nachbesprechung des Bewerbes durchzuführen.
- Das Schiedsrichterteam muss bei nationalen Bewerben zumindest zu 50 % aus nationalen Schiedsrichtern bestehen.
- Bei Lead- und Speedbewerben ist die Videoaufzeichnung während des gesamten Bewerbes verpflichtend. Bei Boulderbewerben ist die Videoaufzeichnung im Finale verpflichtend. Es muss so gefilmt werden, dass Entscheidungen nachvollzogen werden können.
- Alle nationalen Bewerbe - ausgenommen die Österreichischen Meisterschaften in Lead & Speed in den Alterskategorien U 12 und U 14 - sind eintägig abzuwickeln.

5.4.2. Vorklettern

Die Routen der Alterskategorien U 12 & U 14 sind jedenfalls „live“ von einer Person vor zu klettern. Für die Alterskategorien U 16 bis Allgemeine Klasse kann die Präsentation der Qualifikationsrouten in Form einer Videoaufzeichnung erfolgen. Es dürfen maximal zwei Routen an einem TV-Gerät abgespielt werden. Die Qualität der Aufzeichnung muss ein einwandfreies Erkennen des Vorkletterers sowie der Griffe und Tritte gewährleisten. Reicht die Qualität nicht aus, muss „live“ von einer Person vorgeklettert werden. Für die Aufzeichnung und den Schnitt des Videos ist der Routenbauer verantwortlich. Für die Bereitstellung des technischen Equipments für Aufzeichnung, Videoschnitt und Abspielen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Routenbauer muss das Video zur Qualitätsüberprüfung zumindest eine Stunde vor Bewerbungsbeginn dem KVÖ-Delegierten und dem Jury-Präsidenten zur Freigabe vorlegen.

5.4.3. Ablauf der Siegerehrung

Es werden die ersten drei Plätze der jeweiligen Alterskategorie aufgerufen. Die Anzahl der Gratulanten wird auf maximal drei Personen beschränkt, wobei eine Person davon jedenfalls der KVÖ-Delegierte ist. Die weiteren zwei Personen sind vom Veranstalter frei wählbar. Der Ablauf der Siegerehrung ist ferner mit dem KVÖ-Delegierten vorab zu klären.

5.4.4. Anwesenheit bei Siegerehrungen

Die Teilnahme an den in der Ausschreibung angeführten Siegerehrungen ist verpflichtend für alle Athleten, die laut Punkt 5.4.3. für die Siegerehrungen vorgesehen sind.

5.4.5. Preisgeldbestimmungen

Das Mindestpreisgeld für alle Österreichischen Staatsmeisterschaften wird wie folgt festgelegt:

1. Platz	Euro 500,--
2. Platz	Euro 300,--
3. Platz	Euro 200,--

Das Preisgeld für alle Austria-Cups beträgt in allen Disziplinen in der Allgemeinen Klasse m/w jeweils mindestens:

1. Platz	Euro 250,--
2. Platz	Euro 150,--
3. Platz	Euro 100,--

5.4.6. Teilnahmeberechtigung bei nationalen Wettbewerben

In den Alterskategorien U 12, U 14, U 16, U 18 und U 20 sind Athleten teilnahmeberechtigt, die KVÖ-Personenmitglied sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. In der Allgemeinen Klasse sind KVÖ-Mitglieder teilnahmeberechtigt.

Österreichische Bestimmungen – Fassung vom 15.03.2017

5.4.7. Österreichische Staatsmeisterschaften Lead, Boulder, Speed

Österreichische Staatsmeisterschaften setzen sich in allen Disziplinen wie folgt zusammen:

1. landesverbandsweite Vorausscheidungen
2. nationaler Hauptbewerb

Die Vorausscheidungen auf Landesebene sind vom jeweiligen Landesverband bis spätestens 5 Tage vor Nennschluss zum nationalen Hauptbewerb durchzuführen.

Für die landesverbandsweiten Vorausscheidungen obliegt es dem jeweiligen Landesverband, die Bewerbungsmodi sowie die Anzahl der zur Vorausscheidung zählenden Bewerbe festzulegen.

Die Meldung an das Referat Spitzensport des KVÖ über Art, Zeitpunkt und Anzahl der zur landesweiten Vorausscheidung zählenden Bewerbe hat durch den jeweiligen Landesverband spätestens 30 Tage vor dem nationalen Hauptbewerb schriftlich zu erfolgen.

Der Jurypräsident bei der Hauptrunde der Österreichischen Staatsmeisterschaft muss die internationale Lizenz besitzen. Nur in Ausnahmefällen kann mit Rücksprache des Referats Regelkunde ein nationaler Schiedsrichter Jurypräsident sein.

Das Schiedsrichterteam bei der Hauptrunde der Österreichischen Staatsmeisterschaft soll sich ausschließlich aus nationalen Schiedsrichtern zusammensetzen.

In Ergänzung zu 5.4.5. sind beim nationalen Hauptbewerb der Österreichischen Staatsmeisterschaften jene Athleten mit Startberechtigung in der Allgemeinen Klasse teilnahmeberechtigt, die zusätzlich folgende sportliche Kriterien erfüllen:

- a) im Ranking der landesweiten Vorausscheidungen aufscheinen oder
- b) in die Zusatzquote von 30 Startplätzen pro Alterskategorie pro Landesverband fallen.

Die Medaillen im Rahmen der Österreichischen Staatsmeisterschaft werden ausschließlich an die drei besten Athleten mit Österreichischer Staatsbürgerschaft vergeben.

Die Österreichische Staatsmeisterschaft wird in folgenden Disziplinen jeweils für Damen und Herren ausgetragen

- a) Vorstieg
- b) Bouldern
- c) Speed

und ist nach den Österr. Bestimmungen anlehnend an die IFSC-Regeln durchzuführen.

5.4.8. Österreichische Staatsmeisterschaften Kombination

Aus den Endergebnissen aller Staatsmeisterschaftsbewerbe werden die „Österreichischen Staatsmeister – Kombination“ nach dem internationalen Rankingverfahren ermittelt. Gewertet werden nur jene Teilnehmer, die in mindestens zwei von drei Disziplinen gestartet sind und gewertet wurden.

5.4.9. Österreichische Nachwuchsmeisterschaften

Österreichische Nachwuchsmeisterschaften setzen sich in allen Disziplinen wie folgt zusammen:

1. landesverbandsweite Vorausscheidungen
2. nationaler Hauptbewerb

Die Vorausscheidungen auf Landesebene sind vom jeweiligen Landesverband bis spätestens 5 Tage vor Nennschluss zum nationalen Hauptbewerb durchzuführen.

Für die landesverbandsweiten Vorausscheidungen obliegt es dem jeweiligen Landesverband die Bewerbungsmodi sowie die Anzahl der zur Vorausscheidung zählenden Bewerbe festzulegen.

Die Meldung an das Referat Spitzensport des KVÖ über Art, Zeitpunkt und Anzahl der zur landesweiten Vorausscheidung zählenden Bewerbe hat durch den jeweiligen Landesverband spätestens 30 Tage vor dem nationalen Hauptbewerb schriftlich zu erfolgen.

Teilnahmeberechtigt an den Hauptrunden der Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften sind in Ergänzung zu 5.4.6. Athleten mit Startberechtigung in der jeweiligen Alterskategorie, die zusätzlich folgende sportliche Kriterien erfüllen:

- In den Alterskategorien U 16, U 18, U 20:
 - a) im Ranking der landesweiten Vorausscheidungen aufscheiden oder
 - b) in die Zusatzquote von 30 Startplätzen pro Alterskategorie pro Landesverband fallen.
- In den Alterskategorien U 12 und U 14:
 - a) die Qualifikationskriterien des jeweiligen Landesverbands erfüllen und
 - b) aufgrund folgender Regelungen vom jeweiligen Landesverband nominiert werden:

Teilnahmeberechtigt sind die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der vorangegangenen Österreichischen Meisterschaften in der jeweiligen Disziplin. Darüber hinaus höchstens weitere 6 Starter pro Alterskategorie pro Bundesland in den Disziplinen Lead und Speed bzw. 5 Starter pro Alterskategorie pro Bundesland in der Disziplin Boulder. Die Teilnehmer müssen vom jeweiligen Landesverband nominiert und gemeldet werden.

Jeder teilnehmende Landesverband hat für die Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften Lead der U 12 und U 14 einen geübten Sicherer für die gesamte Bewerbsdauer kostenlos zu stellen.

Für die Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften Boulder der U 12 und U 14 ist von jedem teilnehmenden Landesverband ein Schiedsrichter, der zumindest ein regionaler Schiedsrichter, bestenfalls jedoch ein nationaler Schiedsrichter sein muss, kostenlos zu stellen.

5.4.10. Ärztliche Bestätigung

Vor dem ersten nationalen Start ist die einmalige Vorlage einer ärztlichen Bestätigung pro Jahr laut unten angeführten Musters notwendig. Die ärztliche Bestätigung ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig. Liegt die ärztliche Bestätigung nicht spätestens bei Bewerbsbeginn vor, wird keine Starterlaubnis erteilt.

Ärztliche Bestätigung	
Hiermit wird bestätigt, dass aus medizinischer Sicht gegen die Teilnahme von	
..... geb.:	
an nationalen Sportkletterbewerben 20____/20____ keine Einwände bestehen.	
.....
Datum	Unterschrift und Stempel des Arztes

5.5. Modus nationale Bewerbe

5.5.1. Lead U 12 & U 14

Die Vorrunde setzt sich aus einem Qualifikationsdurchgang, bestehend aus 2 Routen, die im Flashmodus geklettert werden, zusammen.

Das Halbfinale wird auf einer Route im On-Sight-Modus ausgetragen. Die Halbfinalquote wird auf 20 Athleten fixiert.

Das Finale wird im On-Sight-Modus durchgeführt. Die Finalquote wird auf 10 Athleten fixiert.

5.5.2. Lead U 16 & U 18

Die Vorrunde setzt sich aus einem Qualifikationsdurchgang, bestehend aus 2 Routen, die im Flashmodus geklettert werden, zusammen.

Es gibt kein Halbfinale.

Das Finale wird im On-Sight-Modus durchgeführt. Die Finalquote wird auf 10 Athleten fixiert.

5.5.3. Lead Allgemeine Klasse

Die Vorrunde setzt sich aus einem Qualifikationsdurchgang, bestehend aus 2 Routen, die im Flashmodus geklettert werden, zusammen.

Es gibt kein Halbfinale.

Das Finale wird im On-Sight-Modus durchgeführt. Es ergeben sich folgende Finalquoten:

Jeweils die besten 10 Österreichische Athleten plus maximal jeweils 3 Athleten ohne Österreichische Staatsbürgerschaft, sofern diese unter den besten 10 in der Qualifikation gereiht sind.

Sofern mehr als drei Starter ohne Österreichische Staatsbürgerschaft für das Finale qualifiziert sind, werden jene von ihnen, die nicht zu den drei besten Startern ohne Österreichische Staatsbürgerschaft zählen, auf den besten Plätzen nach den Finalisten gewertet.

5.5.4. Boulder U 12 & U 14

Die Vorrunde setzt sich aus einem Qualifikationsdurchgang zusammen, der im Jam-Modus an 16 Bouldern durchgeführt wird. Die Startposition wird jeweils nur mit Markierungen für die Hände gekennzeichnet. In die Wertung gehen die Anzahl der Tops und die dafür benötigten Versuche ein.

Es gibt kein Halbfinale.

Der Finalmodus für beide Alterskategorien entspricht jenem der Alterskategorien U 16 und U 18 gemäß Punkt 5.5.5. Abweichend dazu wird in der Alterskategorie U 12 die Startposition im Finale jeweils nur mit Markierungen für die Hände gekennzeichnet.

5.5.5. Boulder U 16 & U 18

Die Vorrunde setzt sich aus einem Qualifikationsdurchgang zusammen, der im Jam-Modus an 8 Bouldern durchgeführt wird.

Es gibt kein Halbfinale.

Für das Finale sind die besten 8 Athleten qualifiziert.

Österreichische Bestimmungen – Fassung vom 15.03.2017

Finalmodus U 16 und U 18:

Zeit	Boulder 1	Boulder 2	Boulder 3	Boulder 4	
1 bis 5 min	8. der Quali	7. der Quali	6. der Quali	5. der Quali	Pause für 1, 2, 3, 4
6 bis 10 min	4. der Quali	3. der Quali	2. der Quali	1. der Quali	Pause für 5, 6, 7, 8
11 bis 15 min	5. der Quali	8. der Quali	7. der Quali	6. der Quali	Pause für 1, 2, 3, 4
16 bis 20 min	1. der Quali	4. der Quali	3. der Quali	2. der Quali	Pause für 5, 6, 7, 8
21 bis 25 min	6. der Quali	5. der Quali	8. der Quali	7. der Quali	Pause für 1, 2, 3, 4
26 bis 30 min	2. der Quali	1. der Quali	4. der Quali	3. der Quali	Pause für 5, 6, 7, 8
31 bis 35 min	7. der Quali	6. der Quali	5. der Quali	8. der Quali	Pause für 1, 2, 3, 4
36 bis 40 min	3. der Quali	2. der Quali	1. der Quali	4. der Quali	Ende für 5, 6, 7, 8

5.5.6. Boulder Allgemeine Klasse

Die Vorrunde setzt sich aus einem Qualifikationsdurchgang zusammen, der im Jam Modus durchgeführt wird.

Es gibt kein Halbfinale.

Das Finale wird im Weltcup-Halbfinalmodus durchgeführt. Es ergeben sich folgende Finalquoten:

Jeweils die besten 8 Österreichischen Athleten plus maximal jeweils 3 Athleten ohne Österreichische Staatsbürgerschaft, sofern diese unter den besten 8 in der Qualifikation gereiht sind.

Sollten mehr als 8 Österreichische Athleten bzw. mehr als 3 nicht Österreichische Athleten das Finale in der Disziplin Boulder erreichen, dann entscheidet eine Superqualifikation über den Einzug in das Finale der besten 8. Superqualifikation Notation wie im Lead.

Sofern mehr als drei Starter ohne Österreichische Staatsbürgerschaft für das Finale qualifiziert sind, werden jene von ihnen, die nicht zu den drei besten Startern ohne Österreichische Staatsbürgerschaft zählen, auf den besten Plätzen nach den Finalisten gewertet.

Österreichische Bestimmungen – Fassung vom 15.03.2017

Finalmodus Allgemeine Klasse:

Zeit	Boulder 1	Boulder 2	Boulder 3	Boulder 4
1-5 min	8. der Quali*			
6-10 min	7. der Quali			
11-15 min	6. der Quali	8. der Quali		
16-20 min	5. der Quali	7. der Quali		
21-25 min	4. der Quali	6. der Quali	8. der Quali	
26-30 min	3. der Quali	5. der Quali	7. der Quali	
31-35 min	2. der Quali	4. der Quali	6. der Quali	8. der Quali
36-40 min	1. der Quali	3. der Quali	5. der Quali	7. der Quali
41-45 min		2. der Quali	4. der Quali	6. der Quali
46-50 min		1. der Quali	3. der Quali	5. der Quali
51-60 min			2. der Quali	4. der Quali
61-65 min			1. der Quali	3. der Quali
66-70 min				2. der Quali
71-75 min				1. der Quali

**Bei Qualifikation von Nicht-Österreichischen Athleten entsprechender Beginn mit 9., 10. oder 11.;
Dauer max. 90 min*

5.5.7. Speed U 12 & U 14

Die Vorrunde setzt sich aus 2 Klassik-Speedrouten zusammen, für welche die Routensetzer nicht die Norm-Speedroute mit Zwischengriffen ergänzen, sondern zwei eigene, für diese Alterskategorien geeignete, Speedrouten errichten. Jede der Routen ist einmal zu klettern und die erzielten Zeiten auf den beiden Routen werden addiert.

Die Finalquote wird auf 4 Athleten fixiert. Im Finale gilt derselbe Modus wie in der Vorrunde.

5.5.8. Speed Allgemeine Klasse

Die Austragung ist sowohl im Klassik-Format als auch auf der standardisierten IFSC-Speedroute möglich. Wird das Klassik-Format gewählt, so setzt sich die Vorrunde aus 2 Klassik-Speedrouten zusammen. Jede der Routen ist einmal zu klettern und die erzielten Zeiten auf den beiden Routen werden addiert.

Durch den Jurypräsidenten ist sicherzustellen, dass die Finalquoten je nach Starterzahl größtmöglich gewählt werden (d. h. 9 - 16 Starter = 8, 17 oder mehr Starter = 16).

6. Besondere Regeln für Boulderbewerbe

- 6.1. In Ergänzung zu den IFSC Rules für Boulderbewerbe kann die Qualifikationsrunde in dem im Folgenden beschriebenen Kollektivmodus (Boulder-Jam) durchgeführt werden: Alle Probleme sind frei zugänglich und es gibt keine Erholungszonen. Für die Qualifikationsrunde wird durch den Jurypräsidenten eine Gesamtzeit festgelegt. Innerhalb dieser Gesamtzeit ist es jedem Teilnehmer gestattet, in beliebiger Reihenfolge die einzelnen Probleme zu absolvieren. Dabei darf sich immer nur ein Teilnehmer an einem Problem befinden. Während der Absolvierung eines Problems gelten die momentan gültigen IFSC-Regeln.
- 6.2. Eine angemessene Kletterzeit zur Lösung der Boulderprobleme muss vom Veranstalter in Absprache mit dem ChefROUTENBAUER und dem Jurypräsidenten festgelegt werden. Empfehlung: Die Gesamtzeit sollte die zweifach genommene Anzahl an Problemen multipliziert mit der zur Lösung eines Problems festgelegten Kletterzeit oder bei entsprechend großer Teilnehmerzahl mindestens die halbe Teilnehmerzahl multipliziert mit der zur Lösung eines Problems festgelegten Kletterzeit betragen.
- 6.3. Entgegen den IFSC-Regeln ist es in Österreich nicht notwendig, dass die Boulderprobleme auf einer erhöhten Plattform errichtet werden.
- 6.4. Der ChefROUTENBAUER hat dafür zu sorgen, dass die Boulder altersgemäß geschraubt werden. Dazu zählen insbesondere auch das Einhalten der Absprunghöhe sowie die Art der Züge am Ausstieg.
- 6.5. Während der Qualifikationsrunden (Boulder-Jam) dürfen keine aktuellen Wertungen/Resultate veröffentlicht werden (z.B. mittels Beamer, im Internet, ...).

7. Schiedsrichterentscheidungen

- 7.1. Mündliche Nachfragen beim Schiedsrichter oder Jurypräsident sind während des Bewerbes möglich sofern diese dadurch nicht in der Ausübung ihrer Tätigkeit beeinträchtigt werden.
- 7.2. Gegen die offizielle Wertung ist ein schriftlicher Einspruch beim Jurypräsidenten möglich. Hierfür ist eine Einspruchsgebühr von Euro 50,- zu entrichten. Dies hat die Einberufung der Einspruchsjury zur Folge. Sollte dem Einspruch stattgegeben werden, wird diese Gebühr retourniert. Bei Ablehnung des Einspruches wird die Gebühr durch den KVÖ einbehalten.
- 7.3. Sämtliche Einsprüche und Antworten sind auf Deutsch abzufassen. Antworten auf schriftliche Einsprüche müssen ebenfalls schriftlich erfolgen. Die Einspruchsfrist beträgt für alle Runden 5 Minuten.
- 7.4. Einspruchsjury:
Die Einspruchsjury setzt sich aus dem Jurypräsidenten, einem nicht involvierten Schiedsrichter und dem KVÖ-Delegierten zusammen. Ist der Jurypräsident in den Fall involviert, wird sein Platz von einem anderen nicht involvierten Schiedsrichter eingenommen. Die Einspruchsjury hat die Möglichkeit zur Entscheidungsfindung den ChefROUTENSETZER beratend hinzu zu ziehen.

7.5. Wenn die Einspruchsjury kein einstimmiges Urteil fällt, ist die ursprüngliche Schiedsrichterentscheidung gültig.

7.6. Zieht sich ein Athlet im Rahmen eines Bewerbes eine offene Wunde zu, so hat der Schiedsrichter den Athleten sofort aus dem Bewerb zu nehmen und ihn zur Versorgung der Wunde aufzufordern. Ein Wiedereinstieg in den Bewerb ist erst nach Versorgung der Wunde und dem Bestehen des „White-Paper-Tests“ möglich. Dabei darf ein weißes Blatt Papier, auf das die betroffene Hand fest gedrückt werden muss, absolut keine Blutspuren mehr aufweisen. Das gilt auch für den Handrücken, sofern dieser verletzt ist. Als technischer Zwischenfall wird dies nur gewertet, wenn dem nachfolgenden Athleten dadurch ein Nachteil entsteht.

8. Werberichtlinien

8.1. Die Allgemeinen KVÖ-Werberichtlinien für Wettkampfbekleidung sind von allen Teilnehmern an nationalen Bewerben in Ergänzung zu den IFSC-Rules einzuhalten.

8.2. Bei nationalen Bewerben ist es den Veranstaltern nicht erlaubt, die teilnehmenden AthletInnen zum Tragen von WettkampfsHIRTS zu verpflichten.

9. Disziplinarmaßnahmen

9.1. Einsprüche gegen Disziplinarmaßnahmen, die von Disziplinarorganen gemäß Punkt 2.1. der Disziplinarordnung des KVÖ verhängt worden sind, können bei der KVÖ-Disziplinarkommission innerhalb von 7 Tagen schriftlich eingereicht werden.

9.2. Die Zusammensetzung und die Vorgehensweise der Disziplinarkommission des KVÖ sind in der Disziplinarordnung festgelegt.

10. Internationale Lizenz/Internationale Bewerbe

Für die Teilnahme an internationalen Bewerben sind der Erwerb einer internationalen Lizenz und die Entsendung durch den KVÖ erforderlich.

10.1. Für die Erlangung und Beibehaltung der internationalen Lizenz sind folgende Punkte neben den IFSC-Regeln Unterabschnitt 2.5. zu erfüllen:

- Die KVÖ Athletenvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung ist vollinhaltlich zu unterfertigen. Die Athletenvereinbarung kann bei der KVÖ Geschäftsstelle angefordert werden.
- Eine Bestätigung über eine sportärztliche Untersuchung ist rechtzeitig im KVÖ Büro abzugeben und ist ein Kalenderjahr gültig.
- Der Body-Maß-Index darf während der gesamten Laufzeit der internationalen Lizenz nicht unterschritten werden. Sollte dies doch der Fall sein, wird die Lizenz bis zum Überschreiten des geforderten Mindestwertes des BMI ausgesetzt.
- Es muss eine schriftliche Bestätigung über die Kenntnis und Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen dem KVÖ vorliegen.
- Der Athlet darf nicht wegen eines Vergehens gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gesperrt sein.

Österreichische Bestimmungen – Fassung vom 15.03.2017

- Es darf keine aktive Sperre durch rote Karten bestehen.

10.2. Für die Entsendung zu internationalen Wettbewerben sind zusätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Erreichen der vom KVÖ Referat Spitzensport jährlich festgelegten Qualifikationskriterien
- die Genehmigung des jeweiligen Teamcoaches.

10.3. Sollte während der Gültigkeitsdauer der Lizenz einer oder mehrere der in Punkt 10.1. und 10.2. angeführten Unterpunkte nicht erfüllt sein, wird der Sportler bis zur Erfüllung aller davor genannten Voraussetzungen für internationale Wettbewerbe gesperrt.

10.4. Ist ein Athlet für österreichische Wettbewerbe gesperrt, kann dies in gleicher Weise auch auf internationale Wettbewerbe angewendet werden.

10.5. Rankinglisten, Richtlinien und Qualifikationskriterien zur Ermittlung der Zulassung und Entsendung für internationale Wettbewerbe werden jedes Jahr vom Referat Spitzensport beschlossen und auf der KVÖ-Homepage veröffentlicht.